



Karl-Diehl-Halle
Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz

Beiblatt zum Mietvertrag vom _____ - Aktuelle Corona-Regelungen bei Kulturellen (öffentlichen und geschlossenen) Veranstaltungen

In Bayern ist die mittlerweile 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten. Diese schreibt als Standard die 2G-plus-Regelung in Freizeit- und Kulturbereichen vor, die vor allem innen stattfinden oder ein größeres Publikum anziehen. In entsprechende Einrichtungen oder zu Veranstaltungen darf also nur noch, wer geimpft oder genesen ist und zusätzlich einen aktuellen negativen Corona-Test vorlegt (PCR-Test oder Schnelltest). Konkret betrifft das Sport- und Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte), Museen, Ausstellungen, Messen und Tagungen sowie ganz generell private und öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen, nicht-privaten Räumlichkeiten, soweit sie nicht in einem gastronomischen Betrieb stattfinden - das sind also zum Beispiel Weihnachts-, Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern sowie Firmen- und Vereinsveranstaltungen.

Die 2G plus-Regel bedeutet:

Der Besuch in der Karl-Diehl-Halle ist aufgrund der jüngsten Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung derzeit nur für nachweislich geimpfte und genesene Personen mit einem zertifizierten Testnachweis sowie für Kinder unter 6 Jahren möglich (2G plus-Regel). Das negative Testergebnis muss von einer offiziellen Teststelle bescheinigt werden und darf nicht älter als 24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein.

Für diese Personengruppen entfällt die zusätzliche Testpflicht bzw. gelten die folgenden Ausnahmen:

- 1) Kinder bis zum 6. Geburtstag bzw. noch nicht eingeschulte Kinder müssen weder geimpft, noch genesen oder getestet sein. Es genügt ein Ausweisdokument als Altersnachweis.
- 2) Schüler*innen bis zum Alter von 14 Jahren müssen weder geimpft, noch genesen sein, aber einen aktuellen Testnachweis (24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test)) erbringen. Schultests werden anerkannt, müssen aber ebenfalls nachgewiesen werden.
- 3) Für vollständig geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben, entfällt die zusätzliche Testpflicht – vorausgesetzt die Booster-Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück.

Für Jugendliche ab 14 Jahren gilt die vollumfängliche 2G Plus-Regelung. Tagesaktuelle Schultests werden anerkannt, sofern sie beim Einlass mit einem entsprechenden Dokument nachgewiesen werden können.

MASKENPFLICHT

Zusätzlich gilt in allen Räumlichkeiten der Karl-Diehl-Halle eine generelle FFP2-Maskenpflicht. Die Maske darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden. Für Kinder unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht, zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr genügt das Tragen einer medizinischen Maske.

ABSTÄNDE UND 25 PROZENT-AUSLASTUNG

Um ausreichend Abstände einhalten zu können, dürfen aktuell nur maximal 25 Prozent der verfügbaren Plätze belegt werden. Bitte informieren Sie sich dazu vorab im Kulturamt Röthenbach, welche Bestuhlungsmöglichkeiten in Frage kommen können.

Während der gesamten Veranstaltung ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Bitte sehen Sie bei folgenden Symptomen dennoch von einem Besuch in der Karl-Diehl-Halle ab: Fieber, Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs-/Geschmacksstörungen. Wir bitten Sie, bei diesen Krankheitsanzeichen unser Haus nicht zu betreten. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie in unmittelbarem Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.

Vielen Dank!



Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz